

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 17.

Samstag, den 1. März

1851.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Bekanntmachung wegen Vornahme der Musterung für die diesjährige Aushebung.)

Die Untersuchung der Diensttüchtigkeit der Militärpflichtigen wird am Freitag den 7. März d. J.

vorgenommen werden und Morgens 7 Uhr den Anfang nehmen.

Den Ortsvorstehern ist hiebei Folgendes zu bemerken:

1) Die Militärpflichtigen sind anzuweisen, zu der obengenannten Stunde pünktlich auf hiesigem Rathhause mit reingewaschenem Körper und reiner Wäsche vor der Musterungs-Commission zu erscheinen.

2) Zum persönlichen Erscheinen bei der Musterung sind ohne Rücksicht auf Loosnummer oder muthmaßlicher Dienstuntüchtigkeit alle Militärpflichtigen, soweit sie nicht durch erweisliche Krankheit oder Hast in persönlichem Erscheinen verhindert sind, oder soweit sie nicht bereits freiwillig ihrer Militärpflicht Genüge geleistet haben, verbindlich erklärt.

Desgleichen sind zum persönlichen Erscheinen gehalten, die zur Musterung von 1851 Verwiesene der vorjährigen Altersklasse nämlich von

Korb die Loosnummer	3.
Dypelsbohm	6.
Bittensfeld	20.
Reichenbach	32.
Enderbach	50. 67. 91.
Hochberg	52.
Strümpfelbach	66. 120.
Herdtmannswelser	72.
Schwaibheim	75.
Kleinheppach	76.
Breuningswelser	117.

3) Wer bei der Musterung zu erscheinen hat, und nicht erscheint, wird als ungehorsam gestraft, überdies im Zweifelsfalle für diensttüchtig angenommen, und nach der Entscheidung des Looses zum Contingent bezeichnet. Einen Militärpflichtigen aber, der zur Einreihung bestimmt ist, und unterlassen hat, sich inner der ersten dreißig Tage nach dem Musterungstermin vor seiner Behörde zu stellen, treffen die gesetzlichen Folgen der Widerspenstigkeit.

Von Vorstehendem sind die Militärpflichtigen in Kenntniß zu setzen und haben die Ortsvorsteher bis zum 4. März ein von den Militärpflichtigen zu unterzeichnete Eröffnungsurkunde über erfolgte Vorkadung zur Musterung ans Oberamt einzusenden.

Uebrigens haben sich die Ortsvorsteher am Tage der Musterung um die bezeichnete Stunde gleichfalls auf dem hiesigen Rathhause einzufinden.

Den 28. Februar 1851.

A. Oberamt.

Häberlen.

Waiblingen. Da bekannt geworden ist, daß im Laufe der letzten 15 Jahre manche Gemeinden des Landes ihre Schafweiden aufgehoben, daß aber, einzelne derselben in neuerer Zeit dieser Weiden wenn auch in einem gegen früher beschränkteren Umfang wieder eingeführt haben, so ist das Oberamt beauftragt worden, zu erheben:

a) welche Folgen die Aufhebung der Gemeinde-Schafweiden, abgesehen von dem der Gemeinde-Casse entgehenden Pachtgeld, für den landwirthschaftlichen Betrieb, namentlich wegen des Wegfallens der Pflanzung gehabt hat?

b) welche Gemeinden zur Wiedereinführung der aufgehobenen Schafwaiden geschritten, und welche Beschränkungen hiebei im Interesse der landwirthschaftlichen Cultur angelegt worden sind?

Die betreffenden Ortsvorsteher des Bezirks werden deßhalb beauftragt, hierüber unfehlbar bis zum Donnerstag den 6. März d. J. Bericht hieher zu erstatten.

Den 26. Februar 1851.

K. Oberamt.

Häberlen.

Waiblingen. Die Prüfung der Meisterrechts-Bewerber I. und II. Klasse von den Maurer-, Steinhauer- und Zimmerleute-Professionen aus der Stadt Stuttgart und den Oberämtern Böblingen, Cannstatt, Eßlingen, Leonberg, Stuttgart, Vaihingen und Waiblingen, wird für dieses Jahr am **Montag den 10. März** in Stuttgart ihren Anfang nehmen.

Dieserjenigen Oberamts-Angehörigen nun, welche sich dieser Prüfung unterwerfen wollen, haben sich spätestens 8 Tage zuvor bei der Stadtdirection Stuttgart zu melden, wobei jeder seinen Lehrbrief und Wanderbuch, sowie eine Urkunde der unterzeichneten Stelle über Zulassung zur Meisterrechts-Bewerbung zu deren Erlangung übrigens auch ein gemeinderäthliches Zeugniß über Bürgerrecht erforderlich ist, vorzulegen hat.

Den 27. Februar 1851.

K. Oberamt.

Häberlen.

Waiblingen. (Auswanderungs- und Gläubiger-Aufruf.)

Jakob Haas, Bauer, in Nettersburg beabsichtigt mit seiner Ehefrau Katharina geborne Krathwohl und seinen fünf Kindern nach Nordamerika auszuwandern, kann aber die erforderliche Bürgschaft nicht leisten. Man fordert daher alle diejenigen, welche eine Forderung an ihn oder seine Familie zu machen haben, auf dieselbe binnen fünfzehn Tagen bei dem Gemeinderath in Nettersburg anzumelden, indem nach Umfluß dieser Frist, wenn keine Anmeldung erfolgt, der Auswanderung ein weiteres Hinderniß nicht in den Weg gelegt wird.

Den 27. Februar 1851.

K. Oberamt.

Häberlen.

Waiblingen. (Auswanderung.) Nach Nordamerika sind ausgewandert:

von Korb: David Heidenwaag, Schuhmacher.

von Dederhardt: Ludwig Schöllhammer, ledig.

Christian Kull, ledig.

Anna Maria Weigle, ledig, mit ihren Brüdern:

Johannes und David Weigle minderjährig.

Den 28. Februar 1851.

K. Oberamt.

Häberlen.

Hochberg. Ein Mädchen von 17 Jahren, gebürtig von hier, fleißig und geschäftstüchtig sucht auf Georgii einen Platz wenn auch zu niederem Lohn. Man wende sich an's gemeinschaftliche Amt.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß unbekannte Akfordanten mit obrigkeitlichen Zeugnissen sich auszuweisen haben.

Stiftungspflege.

Birkmannsweiler.

Kirchenbau-Record.

Mittwoch den 5. März d. J. Vorm. 8 Uhr werden auf hiesigem Rathhaus die Arbeiten für die Reparation der Kirche zum Abstreich gebracht werden.

Dieselbe betragen

an Zimmer-Arbeit 360 fl. 33 fr.

— Maurer-, Steinhauer- und Gipser-Arbeit 228 fl. 47 fr.

— Schreiner-Arbeit 33 fl. 7 fr.

— Glaser-Arbeit 37 fl. 42 fr.

— Schlosser-Arbeit 37 fl. 6 fr.

— ~~Bauer~~-Arbeit 4 fl. 48 fr.

— : 702 fl. 2 fr.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat auf Georgii seine obere Wohnung zu vermieten.

Ludwig Hölder,  
Speisewirth.

Waiblingen.

Meine obere Wohnung habe ich auf Georgii zu vermieten.

Friedrich Merz, auf dem Graben.

Waiblingen.

Christian Desterle hat auf Georgii eine kleine Wohnung samt Küchengärtchen zu vermieten, zu erfragen bei

Rutscher Müller.

### Waiblingen.

Drei Viertel Acker in der besten und schönsten Lage auf der Wasserhube ist zu verkaufen. Von wem sagt die Redaktion.

### Waiblingen.

Unterzeichneter ist Willens 1 1/2 Viertel Acker im Sehrenfeld zu verkaufen. Der Liebhaber hiezu kann täglich einen Kauf mit mir abschließen. Nicolai, Schneidermeister d. j.

### Waiblingen.

Gute Heffe ist Pfund und Kreuzerweis zu haben bei C. Diamant.

### Waiblingen.

Unterzeichneter verkauft 100 Centner Heu und giebt solches auch Zentnerweis ab. Gottf. Häberle.

### Waiblingen.

### Stöckfische

gewäfert das Pfund 4 fr. empfiehlt Esenwein's Wittwe.

### Waiblingen. (Berichtigung.)

Es ist mir schon öfters zu Ohren gekommen: daß ich heimlicher Weise nach Amerika ausgewandert und so auch wieder zurück gekommen sey. Dieses elende Geschwätz verbitte ich mir in Zukunft, von Jedem ohne Ansehen der Person wenn er unangenehme Folge beseitigen will, da ich vom Königl. Oberamt einen Reisepaß hatte womit ich nach meinem freien Willen, hin und herreisen konnte.

Wilhelm Ahles.

Bürgerverein nächsten Montag Abends 8 Uhr bei J. Pfander.

Montag den 3. Merz Morgens 8 1/2 Uhr hält Gustav Werner in der neuen Kirche einen Vortrag.

### Königliche Verordnung

in Betreff der Einführung von Pfarrgemeinderäthen in der evangel. Landeskirche. (Fortsetzung.)

§. 23.

Die Verhandlungen werden mit Gebet eröffnet und beschlossen. Das Protokoll fährt in der Regel der Geistliche, unter mehreren der jüngste.

§. 24.

wenn in einem Orte mehrere Pfarrgemeinderäthe derselben zu gemeinsamer Berathung und Beschlußfassung über alle diejenigen Angelegenheiten zusammen, welche sich nicht au

eine einzelne jener Gemeinden beschränken. Hierbei wechselt der Vorsitz jährlich unter den Pfarrern. Außerdem versammeln sich, wenigstens je nach drei Monaten, unter gleichem Vorsitz, die von den Pfarrgemeinderäthen hiezu beauftragten geistlichen und weltlichen Mitglieder zu gemeinsamer Besprechung und Berathung über die Kirchenzustände des Orts. Von dem Ergebniß dieser Verhandlungen ist den Pfarrgemeinderäthen der Pfarrgemeinden spätestens bei ihrer nächsten Versammlung Nachricht zu geben.

§. 25.

Dem Pfarrgemeinderath kommt ein weltliches Zwangs- und Strafrecht nicht zu.

§. 26.

Die Aeltesten stehen dem Geistlichen in der christlichen Berathung der Gemeindeglieder bei, um zu belehren, zu trösten, zu ermahnen und zu warnen. Wie sie hiebei überhaupt mit christlicher Vorsicht und Schonung zu verfahren haben, so wird ihnen, um die Wirksamkeit des Geistlichen nicht zu stören und um Einheit in der Behandlung zu sichern, zur Pflicht gemacht, im Einvernehmen mit dem Geistlichen zu handeln, welchem die Seelsorge zunächst obliegt. Auch haben sie dasjenige geheim zu halten, was sie in ihrer Amtsthätigkeit als Aelteste vertraulich erfahren.

§. 27.

Den Mitgliedern des Pfarrgemeinderaths liegt ob, auf den Wandel und die ganze Amtsführung sowohl der Geistlichen als der Aeltesten zu achten, eintretenden Falls, einzelne oder in Gemeinschaft, brüderlich zu ermahnen, und, wo es Noth thut, an die nächste vorgesetzte kirchliche Behörde sich zu wenden; hievon ist jedoch der Betheiligte vorher in Kenntniß zu setzen.

§. 28.

Ueber Gegenstände, bei welchen die Ortspolizei theilhaftig ist, hat der Pfarrgemeinderath mit der zuständigen Behörde Rücksprache zu nehmen, und, wenn er sich mit deren Maasregeln nicht zufrieden stellen kann, die Verwendung der vorgesetzten kirchlichen Behörde nachzusuchen.

Erscheint bei Störungen der kirchlichen Ordnung das Einschreiten der weltlichen Strafgewalt nothwendig, so wird der Pfarrgemeinderath den vorliegenden Fall der zuständigen Behörde zur weiteren Behandlung übergeben. (Schluß folgt.)

### Waiblingen.

Für eine ordentliche Person hat auf Georgi eine Kammer zu vermieten. J. Fr. Allmendinger.

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß  $\frac{1}{3}$  baar und das Weitere in 2 verzinlichen Jahrzielen zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreich
Johannes Uez.	2 Brt. 5 R. im obern, Sackträger	222 fl.	3. März.
Dorothea Abbrecht, für diese Gemeinderath Schneider.	2 $\frac{1}{2}$ Br. in Kenneacker, Aker. 1 B. Baumgut an den Kezenbach Wiesen.	92 fl. 82 fl.	10. März.
Conrad Braun, für ihn Gemeinderath Bunz.	Die Hälfte an einem Haus im Habergäßle. 2 Brtl. 10 R. Aker im Eisenthal.	200 fl.	3. März.
Johs. Weiswanger, f. d. Gemeinder. Schneider.	2 Viertel im kleinen Feld.		3. März. 24. März.
Friedr. Klein, Maurers Wittwe, für sie Gemeinderath Hess.	Den Aten Theil an einer Behausung in der Grabenstraße.		3. März.
Vaismacher Siegle f. ihn Gemeinderath Klingler.	1 Viertel Aker in Sackträger.		31. März.
Alt Johs. Daiber, f. ihn i. J. H. Daiber, Schmid	2 B. am Hegnacher Weg gegen der Uhlklinge.	155 fl.	3. März.
Christian Bauer, für ihn David Bauer, Rothgerber.	ungefähr 2 B. Aker im äußern schmalen Pfad. ungefähr 1 $\frac{1}{2}$ R. Krautland im Krautgäßle.	125 fl. 8 fl. 30 fr.	3. März.
Georg Friedr. Bubeck, f. d. Gemeinderath Klingler.	1 B. Weinberg im jungen Weinberg.		3. März.
Matheus Böringer, D. S. für ihn Christian Eisele, Schlosser.	1 B. 5 R. Aker ob dem Schrenbach auf der Fuchsgrube. $\frac{1}{3}$ an 2 B. auf der Fuchsgrube. $\frac{1}{4}$ an 1 M. 9 R. Aker am Eisenthal. 2 B. $\frac{1}{4}$ A. Aker am Dessfingerweg.	83 fl.	24. März. 24. März.
	1 B. Aker unterm schmalen Pfad. 1 $\frac{1}{2}$ B. 4 R. Aker am Holzweg. 17 R. Wiesen im Kezenbach.	115 fl. 80 fl.	
	1 B. 4 $\frac{1}{2}$ R. Weinberg im obern Schrenbohm.	86 fl.	
Michael Hurlebaus v. Rommelshausen.	ungefähr $\frac{1}{2}$ M. am Schittelgraben.	150 fl.	3. März.
Carl Immanuel Pfäuger für ihn Gemeinder. Kauffmann.	$\frac{1}{2}$ an 6 B. 1 $\frac{1}{2}$ A. Wiesen im Kezenbach. 3 B. $\frac{1}{2}$ A. Aker auf der Röhle. $\frac{1}{3}$ an 7 $\frac{1}{2}$ B. Aker beim Hochgericht.	80 fl. 305 fl. 24 fl. 170 fl.	3. März. 3. März.
i. Johannes Keinath.	1 B. Aker im innern Weidach ne Johs. Keinath.	82 fl.	3. März.
David Stahl, Schneider, für ihn Gemeinder. Klingler.	$\frac{1}{4}$ an einer Behausung im Sacksenheimer Gäßle.		3. März.